

Informationen zum Schwimmunterricht



WENZINGER
GMS – Gemeinsam. Mutig. Stark.

Schwimmen können ist wichtig



Quelle: <https://www.dlrg.de/informieren/die-dlrg/presse/statistik-ertrinken/>

Schwimmen lernen steht im Bildungsplan

Die Schülerinnen und Schüler erweitern beim Bewegen im Wasser und Schwimmen ihre Körpererfahrung, ihre Bewegungssensibilität und ihr Bewegungsrepertoire. Die Entwicklung der Schwimmfähigkeit ist grundlegend für die sportliche und gesundheitspräventive Betätigung im Alltag.

Die Schülerinnen und Schüler bewältigen vielfältige Anforderungen beim Bewegen im Wasser und Schwimmen, auch unter dem Aspekt der eigenen Rettungsfähigkeit und der Übertragbarkeit auf das Sport treiben in der Natur.

https://www.bildungsplaene-bw.de/,Lde/BP2016BW_ALLG_SEK1_SPO_IK_5-6_01_04

Teilnahme am Schwimmunterricht

- Schwimmunterricht ist verbindlicher Teil des Bildungsplans
- Befreiungen sind nur in besonders begründeten Ausnahmefällen möglich (z.B. medizinisch)
- Eine generelle Befreiung aus religiösen Gründen ist nicht möglich!
 - Religionsfreiheit (Art. 4 GG) tritt hinter staatlichen Bildungsauftrag (Art. 7 GG) zurück.
- Wir als Schule verpflichten uns zu einem sensiblen Umgang.